

Fortbildungskonzept

Stand: November 2015

I. Zielsetzung

Ein Ziel des Willy-Brandt-Gymnasiums ist es, die Schulqualität langfristig zu sichern und weiterzuentwickeln. Dabei spielen Fortbildungen eine zentrale Rolle. Sie sollen Lehrkräfte im didaktischen, erzieherischen sowie fachlichen Bereich stärken und zugleich gemeinsame Entwicklungsprozesse fördern. Beabsichtigt wird also Schulentwicklung, Unterrichtsentwicklung sowie Personalentwicklung.

Das vorliegende Fortbildungskonzept orientiert sich dabei am Schulprogramm. Während das Schulprogramm die Leitwerte und Ziele der Schule festlegt, soll das Fortbildungskonzept die Lehrkräfte bei der planvollen Umsetzung dieser Ziele unterstützen. Dementsprechend erfordert jede Weiterentwicklung des Schulprogramms stets auch eine Anpassung des Fortbildungskonzepts.

Schließlich ist dieses Konzept auch Grundlage für eine effektive Nutzung des Fortbildungsbudgets. Hierbei ist von Bedeutung, dass sich der „rote Faden“ des Fortbildungskonzepts möglichst eng am Bedarf der Lehrkräfte orientiert. Das macht erforderlich, dass innerhalb des Kollegiums ein kontinuierlicher Prozess zur Einigung auf gemeinsame Zielvorstellungen angestrebt wird.

II. Gesetzliche Grundlagen

Laut SchulG beschließt die Lehrerkonferenz über gemeinsame Grundsätze für die Lehrerfortbildung. Aufgabe der Schulleitung ist es in diesem Zusammenhang, ausgehend von den gemeinsamen Grundsätzen, auf eine Fortbildung des Kollegiums hinzuwirken (§ 59 Absatz 6 SchulG).

Bei Fortbildungen während der Unterrichtszeit ist im Hinblick auf die Sekundarstufe I zu beachten, dass eine angemessene Vertretung gesichert ist. In Bezug auf die Sekundarstufe II ist es auch erlaubt, dass Unterrichtsinhalte nachgearbeitet werden (§57 Absatz 3 SchulG.)

Lehrerinnen und Lehrer haben sowohl als Einzelpersonen als auch in Gruppen das Recht, regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teilzunehmen (§57 Absatz 3 SchulG).

Zu jeder dienstlichen Beurteilung wird von der Schulleitung ein Leistungsbericht erstellt. Im Rahmen dieses Berichts werden unter anderem die von der Lehrperson besuchten Fortbildungen erfasst (BASS 21 – 02 Nr. 2).

In Ergänzung dazu weist die BASS¹ auf die Bedeutung von Weiterbildungen als Teil der schulischen Qualitätsentwicklung hin. Laut der BASS können deshalb Schulämter und Bezirksregierungen quantitative Angaben zur Fortbildung des Lehrpersonals erheben. Bei umfassenden Weiterbildungen von mindestens 60 Stunden empfiehlt die BASS die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Lehrkraft zu reduzieren (Vorschriften zu BASS 20-22, Nr. 8).

III. Formen der Fortbildung

a) Gesamtkollegium

Fortbildungsangebote für das ganze Lehrerkollegium werden von einem verantwortlichen Koordinator in Absprache mit der Schulleitung organisiert. Diese zentral organisierten Veranstaltungen gelten als schulinterne Fortbildungen. Die Auswahl von Fortbildungsmaßnahmen erfolgt durch Absprache im Kollegium und wird in der Lehrerkonferenz verhandelt sowie beschlossen. Im Hinblick auf das Fortbildungsbudget erhalten Fortbildungen für das Gesamtkollegium den Vorzug gegenüber den Fortbildungswünschen einzelner Lehrkräfte.²

b) Fachgruppe

Die Fortbildung einzelner Fachgruppen findet in der Regel schulintern statt. Zu den Aufgaben des Fortbildungsbeauftragten gehört es, die verschiedenen Fachvorsitzenden über Fortbildungsangebote zu informieren und den Kontakt zu Moderatoren von Veranstaltungen herzustellen. Es zählt zu den Rechten jeder Fachgruppe, ihre Fortbildungswünsche an die Schulleitung oder an den Fortbildungsbeauftragten zu richten. Erklärtes Ziel ist es, Fachkonferenzen bei der Umsetzung von Weiterbildungsveranstaltungen stärker einzubinden, wobei Fachkonferenz-Vorsitzenden eine zentrale Rolle zukommt. Denn sie sollen dabei mitwirken, in jeder Fachgruppe eine gewinnbringende Fortbildungskultur zu etablieren. Fortbildungen sollten stets ein Tagesordnungspunkt der ersten jährlichen Fachkonferenzsitzung sein.

¹ Die „Bereinigte Amtliche Sammlung der Schulvorschriften NRW“ enthält alle für das Schulwesen in Nordrhein-Westfalen gültigen Vorschriften. Dazu gehören nicht nur Regelungen des Schulgesetzes, sondern auch vom Schulministerium erlassene Verordnungen, Verwaltungsvorschriften u.v.m.

² Schulprogramm, Anhang, S. 6 (Stand: 2015)

In den Bereich der Gruppen-Fortbildungen fallen auch Weiterbildungen für Jahrgangsstufenteams. In solchen Fällen ist der Fortbildungsbeauftragte für die Organisation verantwortlich.

c) Einzelperson

Fortbildungen einzelner Lehrkräfte finden in der Regel schulextern statt. Diese Fortbildungsmaßnahmen werden von Lehrkräften eigenständig organisiert und erfordern das Einverständnis der Schulleitung. In diesen Bereichen gehören auch online-gestützte Fortbildungen.³ Beim verantwortlichen Koordinator können aktuelle Fortbildungsangebote erfragt und eingesehen werden. Abschließend ist darauf hinzuweisen, dass auch kollegiale Unterrichtshospitationen als Fortbildungen anerkannt sind, weshalb die dadurch entstehende Mehrarbeit von vertretenden Lehrkräften vergütet wird.⁴

IV. Rahmenbedingungen

Lehrkräfte sind grundsätzlich dazu verpflichtet, sich regelmäßig weiterzubilden. Dabei ist es sinnvoll, sich auch über die kollegiale Unterrichtshospitation hinaus fortzubilden. Zu beachten ist hier, dass Lehrkräfte einen Anspruch auf Weiterbildung an bis zu fünf Schultagen pro Schuljahr haben, wobei der Anspruch von zwei Schuljahren zusammengefasst werden kann. Diese Empfehlung erfolgt in Anlehnung an das Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW § 3 und sollte nur in begründeten Ausnahmefällen (etwa bei Zertifikatskursen) überschritten werden.

V. Schwerpunkte der Weiterbildung

In Bezug auf das Willy-Brandt-Gymnasium haben sich ausgehend von der externen staatlichen Qualitätsanalyse, die seit 2006 für alle Schulen in NRW verpflichtend ist, mehrere Kernpunkte entwickelt. Diese sollen jedoch nicht allein stehen, sondern um die gemeinsamen Wünsche des Kollegiums erweitert werden. Die Schwerpunkte – welche nicht als Hierarchie verstanden werden sollen – sind zurzeit:

- a) Kooperatives Lernen und Lehren in der Gemeinschaft
- b) Wertschätzender Umgang mit Schülerinnen und Schülern
- c) Lehrergesundheits

³ siehe auch: Vorschriften zu BASS 20 – 22, Nr. 8

⁴ Näheres hierzu im Dokument: „Kollegiale Unterrichtshospitation – Organisatorischer Rahmen“

- d) Fachliche Professionalisierung
- e) Inklusion
- f) Prävention

zu a)

Der Begriff der „Kooperation“ bezieht sich sowohl auf Schüler(innen) als auch auf Lehrkräfte. In diesem Sinne geht es um das Erlernen und Weiterentwickeln kooperativer, handlungsorientierter Lehr- und Lernformen. Auf der Ebene der Schüler(innen) ist hier etwa der Erwerb entsprechender Arbeitstechniken und Methoden von großer Bedeutung. Auf der Ebene der Lehrkräfte lassen sich hier folgende Ziele feststellen:

- Umsetzung kooperativer Methoden im Rahmen der Fachcurricula
- Entwicklung gemeinsamer Unterrichtsvorhaben und Parallelarbeiten
- Kollegiale Hospitation und Teamstrukturen

zu b)

Der Ausdruck „Wertschätzung“ meint an erster Stelle die Herausforderung, gemeinsam einen pädagogischen Grundkonsens zu erarbeiten und die Schüler(innen) durch eine konsequente Umsetzung dieser Richtlinien zu achten. Eine gemeinsam verabschiedete Schulvereinbarung ist in diesem Zusammenhang eine Voraussetzung, um Regeln planmäßig und zielstrebig umzusetzen. Auf der Ebene des Lehrerkollegiums lassen sich hier folgende Weiterbildungsmöglichkeiten feststellen:

- Konflikte sicher und selbstbewusst lösen
- Classroom-Management und effiziente Klassenführung
- Inklusive Pädagogik (s.u.)

zu c)

Um Schulqualität langfristig sicherzustellen, sind gesunde, leistungsfähige und zufriedene Lehrkräfte unersetzbar. Hinzu kommt, dass viele Lehrpersonen aufgrund von Belastung früher als geplant aus dem Beruf aussteigen müssen. Aus diesem Grund will auch das Fortbildungskonzept eigene Impulse setzen, um zur Lehrergesundheit beizutragen. In diesem Bereich sind folgende Richtungen der Weiterbildung möglich:

- Zeitmanagement
- Stress reduzieren und „Burn-Out“ verhindern
- Lärmvermeidung und Stimmgesundheit

zu d)

Für viele Lehrkräfte ist es von großer Bedeutung, in ihren Fachdisziplinen den Anschluss zur aktuellen Forschung zu behalten. Fortbildungen dieser Art können die Zusammenarbeit der Schule mit Universitäten, Laboren oder anderen außerschulischen Partnern fördern.

zu e)

Auch wenn die Schwerpunkte „Kooperation“ und „Wertschätzung“ sinnvolle Voraussetzungen bilden, um die Schulgemeinschaft auf eine inklusive Pädagogik vorzubereiten, ist der Fortbildungsbedarf in diesem Bereich zurzeit besonders groß. Da Lerngruppen heute immer heterogener werden, müssen sich insbesondere Lehrkräfte auf diese neuen Herausforderungen einstellen. Auf diesem Gebiet bestehen folgende Fortbildungsmöglichkeiten:

- Grundlagen des inklusiven Unterrichtens
- Realistische Ziele und praxistaugliche Maßnahmen
- Gemeinsame und differenzierte Lernphasen

zu f)

Um Präventionsprojekte im schulischen Rahmen durchzuführen, benötigt die jeweilige Lehrkraft ein hohes Maß an Sensibilität und Professionalität. Denn schulische Angebote müssen sorgfältig an das Alter und den Entwicklungsstand der jeweiligen Lerngruppe angepasst werden. Im Hinblick auf Präventionsprojekte sollten sich unterschiedliche Lehrkräfte zum Beispiel auf folgenden Gebieten fortbilden:

- Suchtprävention (Alkohol, Nikotin, Drogen)
- Gewaltprävention
- Aufklärung / Sexualerziehung
- Mobbingprävention / Selbstsicherheit

Abschließend ist hinzuzufügen:

Die Liste der genannten Schwerpunkte bzw. Fortbildungsbereiche soll dem Bedarf des Kollegiums entsprechen, kann also auf Beschluss der Lehrerkonferenz geändert werden.

VI. Entscheidung über Fortbildungsanträge

Die Schulgemeinschaft begrüßt ausdrücklich die Fortbildung von Lehrkräften. Deshalb sollten grundsätzlich alle konkreten Fortbildungswünsche auch eingereicht werden. Im

Einzelfall muss jedoch die Dringlichkeit verschiedener Fortbildungswünsche gegeneinander abgewogen werden. In einem solchen Fall ist es wichtig, Transparenz über die Entscheidung einer Bewilligung oder Ablehnung herzustellen. Folgende Fortbildungsmaßnahmen sollen am Willy-Brandt-Gymnasium bevorzugt bewilligt werden:

- Fortbildungen für das gesamte Kollegium (s.o.)
- Fortbildungen, die von der Bezirksregierung angeordnet wurden
- Fortbildungen, die sich durch Veränderung schulorganisatorischer Strukturen ergeben
- Fortbildungen, die sich mit den Schwerpunkten des Fortbildungskonzepts decken

Die endgültige Entscheidung über eine Bewilligung oder Ablehnung obliegt der Schulleitung.

VII. Kommunikation im Kollegium

Bei der Fortbildung von Einzelpersonen oder Kleingruppen sollten die Erkenntnisse für die Schule als Ganzes nutzbar gemacht werden. Zur Rückführung von Fortbildungsergebnissen in die schulische Arbeit sollen an dieser Stelle einige Vorschläge zusammengefasst werden:

- praktische Umsetzung im eigenen Fachunterricht
- mündlicher Bericht innerhalb der Fachkonferenz
- Zusammenfassung fächerübergreifender Inhalte per „Donnerstagsmail“ oder Aushang
- Material-Austausch per Online-Plattform oder Intranet (Lehrer-Server)
- Kurzvortrag in einem Schulgremium

Die Verbreitung von Fortbildungsinhalten geschieht auf freiwilliger Basis und ist kein Kontrollinstrument. Zudem sollen Fortbildungsthemen nur so weit übermittelt werden, wie sie für das Gesamtkollegium oder für Fachgruppen relevant sind. Lehrkräfte, die Fortbildungen besucht haben, können zum Beispiel auf Fachkonferenzen bestimmte Weiterbildungsangebote empfehlen oder auch von ihnen abraten.

VIII. Finanzierung

Die Schule erhält von der Bezirksregierung jährlich ein Fortbildungsbudget zugewiesen. Die Gesamtsumme errechnet sich aus der Anzahl der aktuellen Lehrpersonenstellen an einer Schule, denn sie beträgt jährlich 45 Euro pro Lehrkraft. Das Geld wird jeder öffentlichen Schule zur „eigenen Bewirtschaftung“ direkt zur Verfügung gestellt.

Das Budget steht auf Abruf bereit, nicht verausgabte Fortbildungsmittel verfallen jedoch nach zwei Jahren, wenn sie nicht angefordert werden. Ziel der Schulgemeinschaft ist es daher, das zur Verfügung stehende Budget sinnvoll und gewinnbringend auszuschöpfen.

Der übliche Dienstweg für einzelne Lehrkräfte ist die Abgabe von Fortbildungswünschen im Sekretariat, wo man auch einen Antrag zur Erstattung der Fahrtkosten erhält. Nach der Bewilligung durch die Schulleitung wird das Geld vom Schulkonto abgebucht und entweder direkt an den Veranstalter oder an die entsprechende Lehrkraft überwiesen.

IX. Evaluation und Dokumentation

Es gehört zu den Aufgaben des Fortbildungsbeauftragten dieses Konzeptpapier jährlich fortzuschreiben und Überarbeitungen chronologisch zu dokumentieren. Zudem muss die Anwendbarkeit der formulierten Fortbildungsziele auf die Praxis sowie die inhaltliche Schnittmenge mit dem Schulprogramm regelmäßig evaluiert werden. Als Teil des Schulentwicklungsprozesses richtet sich das Fortbildungskonzept nach den gemeinsamen Zielen der Lehrkräfte und ist somit eine Momentaufnahme einer sich stetig verändernden Schulgemeinschaft.